

Sitzungsvorlage

Gremium: Verwaltungs- und Finanzausschuss
 Am: 10.02.2022

Betreff:

Anpassung der Entgeltordnung der Musikschule Kornwestheim

Anlage(n):

Mitzeichnung
 Anlage: Entwurf Entgeltordnung

Beschlussvorschlag:

1. Der verschobenen Erhöhung der Musikschulentgelte pauschal um 4% zum 01.09.2022 zuzustimmen und auf die Einhaltung des Grundsatzbeschlusses von 2005, dass 50% der Musikherschulausgaben durch Elternentgelte getragen werden müssen, im Doppelhaushalt 2022/2023 zu verzichten.
2. Der verschobenen Erhöhung der Mietentgelte für Leihinstrumente um 4% zum 01.09.2022 zuzustimmen.
3. Der Anpassung der Altersgrenze beim Erwachsenentarif (angelehnt an das Jugendbildungsgesetz) von 26 auf 27 Jahre zuzustimmen.
4. Der Wiedereinführung eines Begabtenförderungsprogramms (im Umfang von 5 Unterrichtseinheiten/Woche) zum Schuljahr 2022/2023 zuzustimmen.

Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Verwaltungs- und Finanzausschuss	Vorberatung	öffentlich	10.02.2022	
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	24.02.2022	

Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Produkt oder Auftrag	Bezeichnung	Kostenstelle	Bezeichnung
2022	26300000	Musikschule	30300	
	26300000	Musikschule	30300	

Sachkonto	Bezeichnung	Erläuterung	Plan	Betrag
3321000	Musikschul- entgelte	Mehreinnahmen durch Entgelterhöhung. Durch geringere Schülerzahlen ergeben sich voraussichtlich nur Mehreinnahmen i.H.v. 25.000 EUR. Ursprünglich wurde mit 28.000 EUR geplant.	-	25.000,00
4012000	Arbeitnehmer	Durch die Wiederaufnahme der Begabtenförderung werden entgeltfreie Unterrichtsminuten zur Verfügung gestellt. Diese können entweder als zusätzliche jährliche Personalausgaben i.H.v. rund 12.500 EUR oder als erlassene Entgelte i.H.v. rund 7.020 EUR auf dem PSK 3321000 (Benutzungsgebühren Musikschule) dargestellt werden. Die Zahlen beziehen sich jeweils auf ein komplettes Schuljahr.	Außerpl.	12.500,00

Deckungsvorschlag:

Entfällt

Sachdarstellung und Begründung:

Zu 1) Erhöhung der Musikschulentgelte

Gemäß VFA-Beschluss vom 28.11.2019 (Sitzungsvorlage 285/2019) wurde im Zuge des Personalkonzepts der Musikschule und der Umwandlung von Honorardeputaten in TVÖD-Deputate an der Musikschule eine Entgelterhöhung im Schuljahr 2020/2021 vorgesehen. Durch die im Personalentwicklungskonzept beschlossene Umwandlung von freiberuflichen Mitarbeiterdeputaten in festangestellte TVÖD-Stellen, sowie durch allgemeine Tarifsteigerungen sind die Personalausgaben der Musikschule deutlich gestiegen. Die Entgelte sollen im Zuge der Umwandlungen bzgl. der zusätzlichen Personalaufwendungen i.H. von rund 42.000€ - angelehnt an den Grundsatzbeschluss aus dem Jahr 2005, dass 50% der Aufwendungen durch Elternanteile getragen werden - angepasst werden. Die letzte Entgelterhöhung in der Musikschule (um 7%) wurde zum 01.09.2017 vorgenommen.

Hinweis: Einkommensschwachen Familien wird eine Sozialermäßigung in Höhe von 50% auf den Gruppenunterricht gewährt.

Die an das Personalkonzept geknüpfte Entgelterhöhung wurde mit der Vorlage 256/2020 bereits im Musikschulbeirat vom 12.11.2020, sowie im VFA vom 19.11.2020 vorbereitet und schließlich am 26.11.2020 zur Beschlussfassung in den Gemeinderat eingebracht. Aufgrund der pandemiebedingt schwierigen Situation für die Familien wurde die Entscheidung über den Zeitpunkt der Erhöhung der Musikschul- sowie Leihentgelte auf April 2021 vertagt. Da sich die pandemische Situation im April 2021 im Vergleich zum Herbst 2020 nahezu unverändert darstellte, machte die Verwaltung im April 2021 den Vorschlag (Vorlage 256a/2020), die Erhöhung der Entgelte im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Haushalt 2022/2023 wieder aufzurufen.

Die Erhöhung um 4% wurde im Haushaltsplan 2022/2023 wie angekündigt berücksichtigt und im Rahmen der Lesungen zum Haushalt beschlossen. Eine Umsetzung zum 01.03.2022 kann aufgrund der verpflichtenden Vorankündigungsfristen und Sonderkündigungsoptionen nicht realisiert werden. Den Familien mitten im zweiten Schulhalbjahr Sonderkündigungsmöglichkeiten einzuräumen, birgt die Gefahr eine zusätzliche Kündigungswelle auszulösen. Gerade in Hinblick auf die ohnehin schwankenden Lehrdeputate schlägt die Verwaltung daher die Umsetzung zum Schuljahresbeginn am 01.09.2022 vor. Dadurch sind keine gesonderten Kündigungsregelungen notwendig.

Berechnung Entgelterhöhung:

Aufgrund der besonderen Situation durch die Corona-Pandemie bereits im Haushaltsjahr 2020, wurden zur damaligen Berechnung der neuen Entgelte folgende Zahlen herangezogen:

Als Grundlage zur Berechnung der Einnahmen durch Elternentgelte, wurden die Ergebniszahlen aus dem HH 2019 zugrunde gelegt. Zur Berechnung der Personalausgaben hingegen wurden die Planzahlen für das HH 2021 verwendet. Alle weiteren Sachausgaben entsprechen den Planzahlen für das aktuelle HH Jahr 2020.

Durch eine Erhöhung um ca. 4% waren zum Zeitpunkt der ursprünglichen Vorlage 256/2020 Mehreinnahmen in Höhe von rund 28.000 EUR zu erwarten.

Zusätzliche dauerhafte Mehreinnahmen in Höhe von rund 20.000 EUR ergeben sich durch die Anhebung des Landeszuschusses im Jahr 2021 von 10% auf 12,5%, mit dem das Land die Musikschulen stärken und die qualitativ hochwertigen Angebote möglichst vielen Kindern zugänglich machen möchte. Durch die sich daraus ergebenden gesamten Mehreinnahmen in Höhe von rund 48.000 EUR war ein Elternanteil von rund 51,3% zu erwarten. Im Haushaltsplan 2021 wurde ursprünglich mit erforderlichen Mehreinnahmen von insg. 42.000 EUR kalkuliert.

Der Musikschulbetrieb findet seit Juni 2021 wieder in Präsenz statt und kann weitgehend regulär stattfinden. Eine auffallend hohe Abmeldewelle nach dem Lockdown konnte zwar nicht festgestellt werden, jedoch verzeichnet die Musikschule deutlich weniger Neuanmeldungen, als vor der Pandemie. Die Unsicherheit in den Familien ist nach wie vor zu spüren. Aufgrund dieser schwer vorhersehbaren Entwicklung ergaben sich in der Folge Änderungen der bisherigen Berechnungsgrundlage. Bei den Mittelanmeldungen für die Jahre 2022/2023 wurde daher eine reduzierte Schülerzahl den Berechnungen der Entgelteinnahmen zugrunde gelegt:

Aktuell (Stand 01.10.2021) beträgt der monatliche Entgelteinzug 51.238 EUR. Auf ein Jahr gerechnet ergibt sich daher eine zu erwartende Einnahme durch Elternentgelte in Höhe von 614.856 EUR. Durch eine 4%ige Erhöhung ergäben sich aktuell Einnahmen durch Elternentgelte i.H. von 639.450 EUR (Mehreinnahmen von rund 24.594 EUR). Bei den Mittelanmeldungen für 2022 wurde optimistisch mit einer Einnahme durch Entgelte in Höhe von 650.000€ kalkuliert. Durch die Verschiebung der Umsetzung auf den 01.09.2022 werden diese Einnahmen nicht erreicht werden können, sodass das Grundsatz-Verhältnis bezüglich der Finanzierung der Musikschulausgaben im Jahr 2022 nach aktuellem Stand nicht komplett erreicht werden kann.

Um im Vergleich mit den benachbarten Musikschulen wettbewerbsfähig zu bleiben und der besonderen Situation weiter Rechnung zu tragen, schlägt die Verwaltung vor, die ursprünglich kalkulierte Erhöhung um 4% dennoch beizubehalten und die Entwicklung der Schülerzahlen im kommenden Jahr zu beobachten. Auch nach erfolgter Entgelterhöhung um 4 % würde sich die Höhe der Entgelte im Vergleich zu Entgelten von benachbarten Musikschulen nach wie vor im Mittelfeld bewegen.

Wichtige Anmerkung zur Entgelterhöhung:

Nach der Gemeindeordnung (§ 78 GemO, nachfolgend auszugsweise) hat die Gemeinde die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Erträge und Einzahlungen 1. soweit vertretbar und geboten aus Entgelten für ihre Leistungen, 2. im Übrigen aus Steuern, zu beschaffen, soweit die sonstigen Erträge und Einzahlungen nicht ausreichen.

Der Grundsatz-Gemeinderat-Beschluss aus dem Jahr 2005 bzgl. der 50% Finanzierung der Musikschulausgaben durch Elternentgelte stammt aus einer Zeit, in der Kommunalverwaltung das Prinzip der Kameralistik angewandt wurde. Seit Einführung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts, werden durch interne Leistungsverrechnungen deutlich höhere Ausgaben ausgewiesen, die in der Vergangenheit an anderer Stelle verbucht wurden. Dadurch verändert sich auch die Ausgangslage zur Berechnung des Elternanteils.

Um dem Grundsatzbeschluss nach wie vor die gleiche Bemessungsgrundlage zuzuordnen, werden bei den aktuellen Berechnungen die sogenannten "internen Leistungsverrechnungen" weiterhin nicht berücksichtigt.

Da durch Investitionen auch die Summen für das Gebäude jährlich stark schwanken, wurde hier ein Mittelwert der vergangenen Jahre angesetzt.

Von den Berechnungen ausgenommen wurden des weiteren Kooperationsangebote, deren Kalkulationen auf einem vergleichsweise hohen Kostendeckungsgrad beruhen und als Einstiegsangebote konzipiert sind. Für den regulären Einzel- und Gruppenunterricht hier beispielhaft ein Auszug aus der aktuellen Entgeltordnung, bzw. mit Berücksichtigung einer 4%igen Erhöhung:

	TARIF A (Kornwestheimer Schüler*innen)		TARIF B (Auswärtige Schüler*innen/ entspricht Tarif A zzgl. 20%)	
	Alt	4% Erhöhung	Alt	4% Erhöhung
Anmeldeentgelt	20,00 €		24,00 €	
Schnupperkurs Tarif A				
Einzel 30'	150,00 €	156,00 €	180,00 €	187,20 €
2er Gruppe 45'	115,00 €	119,60 €	138,00 €	143,50 €
3er Gruppe 45	90,00 €	93,60 €	108,00 €	112,30 €
Unterricht Schüler				
Musikalische Früherziehung 45'	25,00 €	26,00 €	30,00 €	31,50 €
Instrumentenkarussell	25,00 €	26,00 €	30,00 €	31,50 €
Einzelunterricht 30'	75,00 €	78,00 €	90,00 €	93,60 €
Einzelunterricht 45'	112,00 €	117,00 €	134,40 €	140,40 €
Einzelunterricht Klavier 30'	80,00 €	83,00 €	96,00 €	99,60 €
Einzelunterricht Klavier 45'	120,00 €	122,00 €	144,00 €	146,40 €
2er Gruppe 30'	37,50 €	39,00 €	45,00 €	46,80 €
2er Gruppe 45'	56,00 €	58,50 €	67,20 €	70,20 €
3er Gruppe 45'	37,50 €	39,00 €	45,00 €	46,80 €
4er Gruppe 45'	28,00 €	29,25 €	33,60 €	35,10 €
Ensemblefach ohne Hauptfach	11,00 €	11,50 €	13,20 €	14,00 €
Unterricht Erwachsene				
Einzelunterricht 30'	100,00 €	104,00 €	120,00 €	124,80 €
Einzelunterricht 45'	150,00 €	156,00 €	180,00 €	187,20 €
Einzelunterricht Klavier 30'	130,00 €	134,00 €	156,00 €	160,80 €
Einzelunterricht Klavier 45'	180,00 €	186,00 €	216,00 €	223,20 €
2er Gruppe 30'	50,00 €	52,00 €	60,00 €	62,40 €
2er Gruppe 45'	75,00 €	78,00 €	90,00 €	93,60 €
3er Gruppe 45'	50,00 €	52,00 €	60,00 €	62,40 €
Ensemble ohne Hauptfach	21,00 €	22,00 €	25,20 €	26,20 €
Kursangebote (6x)	70,00 €	73,00 €	84,00 €	87,00 €

Beschlussvorschlag: Die Verwaltung schlägt vor, der verschobenen Erhöhung der Musikschulentgelte pauschal um 4% zum 01.09.2022 zuzustimmen und auf die Einhaltung des Grundsatzbeschlusses von 2005, dass 50% der Musikschulausgaben durch Elternentgelte getragen werden müssen, im Doppelhaushalt 2022/2023 zu verzichten.

Zu 2) Erhöhung der Mietentgelte für Leihinstrumente

Beschlussvorschlag: Die Entgelte für die Mietinstrumente sollen analog zu den Unterrichtsentgelten zum 01.09.2022 um 4%, wie nachfolgend dargestellt, erhöht werden.

	Alt	Neu
Tarif A	15,00€ // 30,00€	15,60€// 31,20€
Tarif B	18,00€// 36,00€	18,70€// 37,40€

Zu 3) Anpassung der Altersgrenze beim Erwachsenentarif

Gemäß aktuell gültiger Musikschulentgeltordnung ist die Altersgrenze zwischen Schüler- und Erwachsenentarif auf 26 Jahre festgelegt. Bei der Berechnung der Landeszuschüsse für das pädagogische Personal ist jedoch –gemäß Jugendbildungsgesetz – die Altersgrenze von 27 Jahren maßgeblich:

Ausschnitt aus dem Jugendbildungsgesetz §1 Stellung und Aufgabe der außerschulischen Jugendbildung:

- (1) *Die außerschulische Jugendbildung ist ein eigenständiger und gleichberechtigter Teil des gesamten Bildungswesens. Sie wendet sich in der Regel an junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr. Ihre Förderung und Entwicklung ist eine öffentliche Aufgabe.*

Da also für 26-jährigen Musikschüler/-innen Zuschüsse vom Land gewährt werden, soll die Altersgrenze folgerichtig auch in der Entgeltordnung entsprechend angepasst werden. (Stand Januar 2022 handelt es sich dabei um 4 Personen)

Beschlussvorschlag: Der Anpassung der Altersgrenze beim Erwachsenentarif (angelehnt an das Jugendbildungsgesetz) von 26 auf 27 Jahre zuzustimmen.

Zu 4) Wiedereinführung eines Begabtenförderungsprogramm

In der Tradition der Musikschule Kornwestheim wurde besonders förderungswürdigen Schüler/-Innen ein Begabtenförderungsprogramm gewährt. Dieses war in der Entgeltordnung verankert und beinhaltete eine Unterrichtsermäßigung um 20%, sowie zusätzliche kostenlose Unterrichtsminuten pro Woche. Insgesamt wurden 450 Unterrichtsminuten (entspricht 10 Unterrichtsstunden) pro Woche von der Stadt Kornwestheim zur Verfügung gestellt, um die sich die Schüler bewerben konnten. Im Jahr 2017 wurde im Zuge der strategischen Steuerung die Finanzierung der Begabtenförderung komplett gestrichen. Seit 2017 bis Anfang der Pandemie wurde versucht die Förderung mittels Spendengelder rudimentär aufrecht zu erhalten. Seit dem Ausbruch der Pandemie war eine Förderung jedoch mangels Spendengeldern nicht mehr möglich.

Gerade besonders motivierte, engagierte und leistungswillige Schüler/-innen sind ein Aushängeschild jeder Musikschule. Seit Jahren bringt die Musikschule Kornwestheim zahlreiche Preisträger beim Wettbewerb Jugend musiziert hervor. Für den Wettbewerb 2022 sind aktuell 17 Schüler/-innen angemeldet! Auch im Strukturplan des Verbandes deutscher Musikschulen (VdM) – das Qualitätssicherungsmerkmal der Musikschulen – ist die Spitzenförderung als Aufgabe öffentlicher Musikschulen fest verankert.

Um dieser Aufgabe auch in Zukunft wieder gerecht werden zu können, schlägt die Verwaltung vor, das Begabtenförderungsprogramm zum Schuljahr 2022/2023 wieder einzuführen und in folgender Form in der Entgeltordnung aufzunehmen:

*„Schüler*innen, bei denen durch die Lehrkraft eine besondere Begabung festgestellt wird, können sich für das Begabtenförderungsprogramm der Städtischen Musikschule Kornwestheim bewerben. Innerhalb dieses Programms werden den Schüler*innen zusätzliche kostenfreie Unterrichtsminuten zur Verfügung gestellt. Auf die Begabtenförderung besteht kein Rechtsanspruch.“*

Das maximale Budget an kostenfreien Unterrichtsminuten soll auf den Umfang von 225 Unterrichtsminuten pro Woche (entspricht 5 Unterrichtsstunden) begrenzt sein. Finanziell betrachtet entspricht diese Förderung einer Übernahme von Unterrichtsentgelten i.H. von 7.020 EUR pro Jahr. Betrachtet man den vollen Personalaufwand ergibt sich (aufgrund unterschiedlicher Stundensätze je nach Lehrkraft) grob geschätzt eine Summe von rund 12.500 EUR pro Jahr. Da dieses Programm eine städtische Förderung darstellt um den Qualitätsstandard der Musikschule zu unterstreichen, würden diese Ausgaben bei der Berechnung der Elternanteils der laut GR. Beschluss 50% der Musikschulausgaben beträgt, nicht mit einfließen.

Beschlussvorschlag: Der Wiedereinführung eines Begabtenförderungsprogramms (im Umfang von 5 Unterrichtseinheiten/ Woche) zum Schuljahr 2022/2023 zuzustimmen.